

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Entsendung eines päpstlichen Legaten zur Einsiedler Tausendjahrfeier. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Ueber die Bestimmungen zur Gewinnung des Portiuncula-Ablasses. — Altarkreuz und Altarleuchter. — Kirchenchronik. — Rezensionen.

Entsendung eines päpstlichen Legaten zur Einsiedler Tausendjahr-Feier.

Schreiben S. H. Papst Pius XI.

AD EMMUM P. D. ALAFRIDUM ILDEFONSUM TIT. SS. SILVESTRI ET MARTINI IN MONTIBUS S. R. E. PRESBYTERUM CARDINALEM SCHUSTER, MEDIOLANENSIS ARCHIEPISCOPUM: QUEM MITTIT LEGATUM AD SOLEMNIA DECIES SAECULARIA ABBATIAE EINSIDLENSIS.

Pius PP. XI.

Dilecte fili Noster, salutem et apostolicam benedictionem. — Non levi animi delectatione nuper intelleximus de sollemnibus decies saecularibus, quae Einsidlenses monachi in honorem Deiparae »eremitarum Dominae« appellatae summo studio apparare contendunt. Ex quo enim, abhinc mille annos, priscus sancti Meinradi eremus in splendidum Benedictinorum coenobium conversus est, et prodigiosum Virginis sacellum in augusto templo est collocatum, sancti Benedicti filii numquam »orare et laborare« cessarunt, pique innumeri Mariae cultores ad sanctuarium illud undique confluerunt. Neque vero diuturnitas temporis, neque rerum civilium perturbationes, neque saeva incendia, quae pluries sacras aedes consumpsere, pristinam monachorum sedulitatem aut christianae plebis fiduciam erga caelestem Reginam adimere vel extenuare potuerunt; ita ut templum ac coenobium Einsidlense, alterum donis caelestibus redundans, alterum studio et labori dicatum, magnum sibi nomen per saecula pepererint. Itaque, millenaria huius eventus faustitate, Nos, qui nihil potius habemus, quam ut religio fidelium ac pietas per Deiparae cultum alatur et foveatur, quique sodales Benedictinos summa caritate complectimur atque insigne illud sanctuarium ac monasterium periucundo animo quondam invisimus, sollemnia sacra, quae propediem celebrabuntur, non modo probamus commendamusque, sed Nostra quoque participatione augere et cumulare exoptamus. Te igitur, dilecte fili Noster, qui S. Benedicti Ordinem, cuius es praeclara

suboles, romanae purpurae splendore decoras, Legatum Nostrum hisce litteris deligimus ac renuntiamus, ut sacris ritibus et caeremoniis in templo Einsidlensi proxime peragendis praesideas, et prodigiosum »eremitarum Dominae« simulacrum, tanta populi veneratione excultum, nomine Nostro Nostraque auctoritate sollemni coronae impositione exornes. Praeterea, ut uberiores salutis fructus a populo sacellum invisuro percipiantur, libenti quidem animo votis adnuendum censemus, quae Nobis adhibuit dilectus filius monasterii a B. V. M. Einsidlensis Abbas, ut memorata sollemnia gratis privilegisque peculiaribus augeamus. Quapropter, audito quoque S. R. E. Cardinali Paenitentiariorum Maiore, omnibus et singulis utriusque sexus fidelibus, qui confessi et sacra Communione refecti basilicam B. V. Mariae Einsidlensem, a Dominica prima mensis Maii usque ad Dominicam secundam mensis Octobris inclusive, devote visitaverint, ibique pias preces ad Deum iuxta mentem Nostram effuderint, plenariam indulgentiam, semel tantum lucrandam, die ab iisdem christifidelibus ad libitum eligendo, concedimus in Domino ac largimur. Quo autem Nostra animi benevolentia magis perspecta sit, facultatem etiam tribuimus, ut diebus sollemnibus, quibus peregrini maiore numero ad sanctuarium conventuri sunt, scilicet in festo B. V. Mariae Thaumaturgae Einsidlensis, in festo gloriosae Assumptionis B. M. V. in Commemoratione divinae consecrationis sacelli B. M. V. Einsidlensis, die 14 Septembris habenda, atque in Sollemnitate sacratissimi Rosarii B. M. V., sacrorum Antistes, qui sanctum Missae sacrificium sollemniter celebrabit, Nostro nomine et auctoritate adstanti populo benedicat, plenam admissorum veniam eidem proponens, ad Ecclesiae praescripta lucrandam. Paterna autem vota facimus, ut quam plurimi fideles, tam finitimi, quam longinqui ad thronum gratiae et misericordiae peregrinantes accedant; minime enim ambigimus, quin augusta Regina, tanto fidelium obsequio et affectu permota, eos semper propitia de caelo tueatur ac praemia eis tribuat quae amantissimis filiis largiri consuevit. Denique ipsis gloriosi Einsidlensis coenobii monachis ex animo vehementerque gratulamur, quod, tam longo saeculorum decursu, cum Apostolica hac Sede filiali devotione et caritate arcte coniuncti, sapientissimas normas ac statuta Legiferi Patris Benedicti integra servaverunt, praesertim quod attinet ad tuendum divini cultus splendorem ad officiumque chorale rite obeundum, cuius quidem praescriptum, veluti monasticae vitae fundamentum, dum singula diei tempora, ceteris operibus adsignanda, definite distincteque

partitur, piis uniuscuiusque inceptis perennem gratiarum imbrem e caelo devocat. Neque vero dubitamus, quin praesentes monachi Einsidlenses, qui alterum millenarium aevum auspicantur, praecleara maiorum exempla et instituta persequantur ac Nostris votis optatisque fideliter obsecundent; hac enim ratione novum profecto decorem novasque egregias laudes Ordini suo fauste comparabunt. Dum interea secundum plane exitum millenarii eventus celebrationi ominamur, in auspiciis caelestium donorum inque praecipuae dilectionis Nostrae pignus, apostolicam benedictionem tibi, dilecte fili Noster, Einsidlensis coenobii Abbati et monachis, ceterisque sollemniis curatoribus peramenter in Domino impertimus.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, die XXI mensis Martii, in festo Sancti Benedicti Abbatis, anno MDCCCCXXXIV, Pontificatus Nostri decimo tertio.

Pius PP. XI.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zum Beichtunterricht.

(Schluss)

Freudiges Beichten.

Ebenso wichtig wie alles Lernen und Wissen ist für das Kind, das zum erstenmal das hl. Sakrament der Beicht empfangen kann, die Freude. Leider muss man so oft beobachten, wie nicht bloss einfältige Laien die Kinder mit allen möglichen Mären einschüchtern und ängstigen, sondern dass auch Katecheten mit übertriebenen Forderungen den Kindern viel eher Furcht und Angst einflössen als Freude. Ist es denn für uns nicht eine unendliche Freude, dass der Herrgott mit seiner Gnade uns heimsucht und alle Sünden von uns wegnimmt? Wie viel leichter wird uns dann wieder das Leben in und mit Gott! Es ist daher unsere heilige Pflicht, den Kindern die Beicht so leicht wie möglich zu machen und sie so zur ersten hl. Beichte zu führen, dass sie auch später immer wieder gerne zum Beichtstuhl hintreten; man kann das doch sicher tun, ohne den grossen Ernst und die gute Absicht des Sakramentes nur im geringsten zu beeinträchtigen. Ein geeignetes Büchlein könnte dabei sehr gute Dienste leisten.

Die Beichtaufsicht.

Hoch * stellt in seinem Büchlein es als ideal hin, wenn die Kinder jeweilen bei der ersten und auch bei den folgenden Beichten in der Kirche von einem Lehrer oder einer Lehrerin beaufsichtigt würden. Hier muss ihm widersprochen werden: Ideal ist es im Gegenteil, wenn wir die Kinder im Beichtunterricht so weit bringen, dass sie ohne Aufsicht, sondern von sich aus, sich in der Kirche ruhig verhalten. Wir beaufsichtigen zu viel und erziehen damit sehr oft nur zu einer blossen Augendienerei. Gerade der Beichtunterricht ist die beste Gelegenheit, die echte Innerlichkeit zu pflegen. Ich glaube auch, dass wir jegliche offizielle Aufsicht abschaffen sollten, und dass wir dafür etwas mehr an den Edelmut und die Idealität der Jugend appellieren sollten. Ich habe noch immer die Erfahrung gemacht,

*) Siehe letzter Abschnitt des Artikels.

dass Kinder sich in der Kirche ganz ausgezeichnet verhalten, wenn sie wissen, dass sie nicht beaufsichtigt werden, und wenn sie sehen, dass man ihnen traut. Kinder sind ja Kinder, gewiss; aber wenn der Beichtunterricht nicht tiefer geht, und sie beim Empfang und ganz besonders beim ersten Empfang, nicht ganz ergriffen sind, dann haben wir sie nicht genug packen können, dann war der Unterricht zu wenig auf die kindliche Seele eingestellt. Kinder sind nicht nur leichtlebig und sanguinisch, sie sind auch leicht für alles Edle und Gute zu begeistern. Und gerade an den wildesten Buben habe ich immer die grösste Freude erlebt; mit den Mädchen geht es schwerer. Aber beim nachfolgenden Kommunionunterricht, der immer vom gleichen Katecheten erteilt werden sollte, wurden auch diese ergriffen und still.

Busse und Anklage.

Eine moderne Forderung geht auch dahin, man müsse die Busse etwas pädagogischer geben, als das bis jetzt geschehen ist. Diese Forderung ist berechtigt, denn gar oft meinte man, mit ein paar Vaterunser das ganze Fegfeuer ausgelöscht zu haben. Man verlange nie von den Kindern etwas, das sie nicht leisten können! Die beste Busse ist immer noch die tägliche Arbeit und der ganz alltägliche Kampf: Treue in den täglichen Arbeiten, Fleiss in der Schule, gute Gesinnung gegen die Eltern und Geschwister, Hilfsbereitschaft; das sind Werke, die uns besser machen. Andere, besondere Busswerke kommen erst in zweiter Linie in Betracht.

Soll man die Kleinen schon dazu anhalten, ihre Sünden mit genauer Zahlangabe zu beichten? Da diese Kinder ja kaum eine schwere Sünde begehen können, ist eine Zahlangabe nicht notwendig. Es wird aber doch gut sein, wenigstens bei den gröbern Verstössen die Zahl zu verlangen, damit Leichtsinns und ein eifertiges Tun nicht einbricht. Das Verhalten gegen Eltern und Kameraden dürfte da wohl etwas genauer genommen werden, als es oft geschieht. — Aber man hüte sich auch vor Uebertreibungen, weil dadurch so leicht eine Skrupulosität gezüchtet werden könnte, die später dem Beichtvater selbst zur grössten Plage wird. Das beste Mittel aber gegen die kindliche Aengstlichkeit ist ein gesunder, klarer, ernster, nicht rigoristischer Moralunterricht. Diese seelischen Krankheiten verlangen aber vom Beichtvater auch nicht bloss einen gesunden Verstand, sondern auch einige psychologische Kenntnisse und vor allem viel, sehr viel Güte neben aller Entschiedenheit.

Ein Hilfsmittel für den Beichtunterricht.

Thaddäus Hoch, Regens am Priesterseminar zu Rottenburg, hat 1934 bei Herder in Freiburg einen »Erstbeichtunterricht« herausgegeben (99 S.). Das Büchlein ist für den Katecheten berechnet: die Erklärung des Beichtspiegels, im zweiten die nähere Vorbereitung, den eigentlichen Beichtunterricht. Zu bemerken ist nun aber, dass das Büchlein sich den deutschen Lehrplänen anpasst und daher Katechesen bietet, wie sie frühestens in der dritten Klasse geboten werden können. Es ist daher auch nicht strenge Bibelkatechese. Doch ist fast bei allen an eine Erzählung

aus der Bibel angeknüpft, besonders an das Leben des ägyptischen Josef. Wenn das Büchlein auch nicht streng auf die Frühbeicht eingestellt ist, so gibt es doch dem Katecheten viele gute Winke. Die Behandlung der Gebote Gottes muss ohnehin später noch oft wiederholt werden; gerade dafür kann es sehr gute Dienste leisten. Gut ist auch die Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten der ersten Beicht (z. B. die Anleitung zur schriftlichen Gewissensforschung). Gut sind auch die jeweiligen eingestreuten Bemerkungen, z. B. über das sechste Gebot oder über die Forderungen, die an Erstbeichtler gestellt werden dürfen. Hoch kennt aus langjähriger Praxis die Kinder und weiss, wie viel man von ihnen verlangen kann; er überschätzt ihr Verständnis nicht. Schade ist nur, dass er das, was er in den Bemerkungen zum sechsten Gebot sagt, in der Katechese nicht so scharf durchführt und da die beiden Begriffe: unkeusch und unschamhaft, ziemlich gleichwertig gebraucht. Falsche Wörter geben später auch falsche Begriffe. Auch die Erklärung des »liebenswertigsten Gutes« ist nicht recht gelungen. So wie das Büchlein ist, haben wir es jeweiligen etwa gemacht, wenn wir die Drittklässler auf die erste hl. Beichte vorzubereiten hatten. Für diese Stufe wird es ganz ausgezeichnete Dienste leisten; aber auch für die untern Klassen kann es manchem Katecheten Anregung und Wegweisung sein; die strenge Form der Bibelkatechese wäre aber vorzuziehen.

Was uns heute besonders fehlt, das ist in erster Linie ein Büchlein für die Hand der Kinder. Der kleine Katechismus der Diözese Basel z. B. ist für einen Beichtunterricht in der ersten und sehr oft auch in der zweiten Klasse kaum brauchbar; der beste Beweis für diese Behauptung ist die dortige Antwort auf die Frage, worin der gute Vorsatz bestehe. Das können Kinder dieser Altersstufe nicht verstehen, auch wenn man es ihnen zehnmal erklärt. Die Antworten sind zudem viel zu lang und stellen Anforderungen an das Verständnis, das kaum bei den Drittklässlern vorhanden ist. Uebrigens ist dieser Beichtunterricht auch erst für die Drittklässler gedacht gewesen. Wenn es nun auch nicht an Lehrmitteln für den Katecheten fehlt — für den Beichtunterricht der untern Klassen gibt es zwar nicht viel gute —, so ist der Katechet in Verlegenheit, was er den Kindern in die Hand geben könnte. Es müsste ein reich illustriertes Büchlein sein, das die entsprechenden biblischen Erzählungen enthält, aus denen jeweiligen die Lehren abgeleitet würden; diese würden in Form von Frage und Antwort in leichtverständlicher Sprache jeder Geschichte beigefügt. Selbstverständlich sollte das Büchlein auch eine Beichtandacht enthalten. Alles Unnötige, aller Wissensballast sollte vermieden werden. Der Hauptakzent ist auf die sittliche Einstellung und auf die Lebensbesserung des Kindes zu legen.

Für den Frühkommunionunterricht gibt es bereits eine grosse Literatur, die für die Hand der Mutter berechnet ist. So könnte auch ein Büchlein für den Erstbeichtunterricht den Müttern einen grossen Dienst leisten. Damit würde dem Katecheten sehr viel abgenommen und erleichtert. — Ich hoffe, bis kommenden Herbst ein solches Büchlein veröffentlichen zu können.

Luzern.

Franz Bürkli, Prof.



Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 8 vom 5. Juni 1934.

Dieses Heft enthält, ausser einigen Erlassen, die sich auf die Kanonisation des hl. Konrad von Parzham, O. M. Cap. und die Beatifikation des Priester-martyrers Petrus Renatus Rogue beziehen, u. a. den **Papstbrief, durch den Kardinal Schuster, Erzbischof von Mailand, als Legat zur Einsiedler Millenarfeier abgeordnet wird**. Obgleich schon unter dem 21. März 1934 ausgefertigt, wird der Erlass erst jetzt publiziert, wie denn auch das vorliegende Heft der Acta vom 5. Juni erst dieser Tage die Città del Vaticano verliess. (s. den Originaltext des Erlasses an anderer Stelle des Blattes.)

Abläss für die Gebete nach der hl. Messe. Durch ein Dekret der Hl. Poenitentiarie wird für die Rezitation der Gebete nach der Zelebration der Privatmesse ein Ablass von 10 Jahren gewährt. Der bereits von Pius X. gewährte Ablass von 7 Jahren für das bei gleicher Gelegenheit verrichtete Gebet: »Cor Jesu sacratissimum, misere nobis« wird bestätigt.

Ablässe für eucharistische Gebete. Für das Gebet »O sacrum convivium« etc. wird ein Ablass von sieben Jahren und unter den gewöhnlichen Bedingungen ein vollkommener Ablass gewährt, wenn es einen Monat lang täglich verrichtet wird, und für das Gebet »O salutaris hostia« etc. bis »Amen« ein Ablass von fünf Jahren und bei Verrichtung wie oben ein vollkommener Ablass.

Schriftlesungen in der Kirche. Die Päpstliche Bibelkommission schreibt vor, dass die Perikopen dem Volke nur in einer (approbierten) Uebersetzung vorzulesen sind, die nach der Vulgata hergestellt ist, nicht nach dem griechischen oder hebräischen Originaltexte.

Es soll jedenfalls damit verhindert werden, dass subjektive Uebersetzungen dem Volke vorgetragen werden. Der Hl. Stuhl fördert andererseits grosszügig die Arbeiten der Benediktinerpatres der neuerrichteten römischen Abtei des hl. Hieronymus, denen die Arbeit der frühern Vulgatakommission übertragen ist (s. Nr. 17). Durch ein auch in diesem Heft der »Acta« promulgiertes Motu Proprio wird dieser Abtei die Zugehörigkeit zum allgemeinen Verband der Benediktinerfamilie mit allen daraus erfließenden Privilegien zuerkannt.

V. v. E.

Ueber die Bedingungen zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses.

Da über die Bedingungen zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses alljährlich Fragen gestellt und Zweifel geäussert werden, ist es gut, von Zeit zu Zeit in einfacher Form auf die von der Kirche zur Gewinnung dieses Ablasses aufgestellten Bedingungen hinzuweisen.

Zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses sind von der Kirche vorgeschrieben: 1. sakramentale Beicht, 2. würdige heilige Kommunion und 3. der Besuch einer für den Portiunkula-Ablass privilegierten Kirche oder Kapelle mit daselbst verrichtetem mündlichem Gebet nach der Meinung des heiligen Vaters.

1. Was die Beicht betrifft, so ist dieselbe, soferne keine schwere Sünde begangen worden, nicht eigens

vorgeschrieben für diejenigen, welche monatlich 2 mal zu beichten oder wöchentlich wenigstens 5 mal die hl. Kommunion zu empfangen gewohnt sind. Die übrigen Gläubigen können ihre Beicht innert den acht Tagen vor dem Ablassstag oder innert den acht Tagen, die dem Ablassstag folgen, ablegen. Nur muss im letzteren Falle am Ablassstage selber der Gnadenzustand schon vorhanden sein.

2. Die vorgeschriebene heilige Kommunion kann man am Tage vor dem Ablassstage, oder auch erst innerhalb der Oktav des Ablassstages empfangen.

Sowohl das hl. Buss sakrament, als auch die hl. Kommunion können auch in einer andern als der Ablasskirche empfangen werden.

3. Betreff des vorgeschriebenen Kirchenbesuches wird durch die Beantwortung folgender Fragen Aufschluss erteilt:

a. Was für eine Kirche muss besucht werden? Eine für den Portiunkula-Ablass privilegierte Kirche oder Kapelle. Allgemein sind hiezu privilegiert die Kirchen und öffentlichen Kapellen des dreifachen Franziskusordens, also in der Schweiz: die Kirchen und öffentlichen Kapellen der Kapuziner (auch die Kirche der Franziskaner in Freiburg) und der regulierten Terziarinnen (sogen. Kapuzinerinnen, Ingenbohrer-, Menzinger- und Baldeggerschwester), keineswegs aber andere Kirchen oder Kapellen, in denen der 3. Orden für Weltleute kanonisch errichtet ist. Für diese letzteren, oder bei Fehlen von solchen die Pfarrkirche, haben die weltlichen Terziaren wohl ein besonderes persönliches Privilegium zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses, sofern in der Entfernung von 3 Kilometern keine andere für den Ablass privilegierte Kirche vorhanden ist.

Der Portiunkula-Ablass kann sodann auch in allen jenen Kirchen und Kapellen gewonnen werden, die entweder vor 1910 ein dauerndes oder nach der Neuordnung vom Jahre 1925 ein zeitlich begrenztes und in den letzten Jahren wieder erneuertes Privilegium dafür erhalten haben.

Ein bleibendes, besonderes Privilegium zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses besitzen nebst ihren Kirchen und öffentlichen Kapellen auch die halböffentlichen und Privatkapellen der Institute, Spitäler, Armen-, Kranken- und Irrenhäuser, welche von den Ingenbohrer-, Menzinger- und Baldeggerschwestern (vielleicht auch anderer?) geleitet werden.

b. Wann muss die Kirche besucht oder wann kann der Portiunkula-Ablass gewonnen werden? Von 12 Uhr mittags des 1. August bis um Mitternacht des 2.—3. August oder von 12 Uhr des auf den 2. August folgenden Samstag bis um Mitternacht des Sonntags auf Montag wenn der rechtmässige Seelsorger (Rektor) der betreffenden Kirche oder Kapelle aus gerechten Gründen den Ablassstag vom 2. August auf den nächst folgenden Sonntag verlegt hat. Der Ablass kann so oft für sich oder für die Verstorbenen gewonnen werden, als man während der vorhin genannten Frist die privilegierte Kirche oder Kapelle besucht und die

vorgeschriebenen Gebete nach der Meinung des hl. Vaters daselbst verrichtet. Jene Gläubigen, welche den Portiunkula-Ablass vom 1. auf den 2. August bereits in einer privilegierten Kirche gewonnen haben, können den Ablass am Sonntag nachher wieder gewinnen, wenn sie die Kirchenbesuche an diesem Sonntage in einer andern Kirche wiederholen, für welche der Ablassstag auf den Sonntag verschoben worden (S. Poenit. 13. Jan. 1930).

c. Was für Gebete müssen bei den genannten Kirchenbesuchen nach der Meinung des heiligen Vaters verrichtet werden? Nach der Entscheidung der hl. Poenitentiarie müssen bei jedem Kirchenbesuch wenigstens 6 Vater unser, 6 Gegrüst seist du Maria und 6 Ehre sei gebetet werden. Es können zu den 6 Vater unser usw. wohl noch andere mündliche Gebete hinzugefügt werden, aber die 6 Vater unser müssen gebetet und können nicht durch andere Gebete ersetzt werden (S. Poenit. 13. Jan. 1930).

4. Den Kranken und anderswie am Kirchenbesuch verhinderten Gläubigen kann der Beichtvater auch ausserhalb der Beicht die vorgeschriebenen Werke in andere gute Werke umwandeln.

5. In jeder Kirche oder Kapelle, in welcher der Portiunkula-Ablass gewonnen wird, soll am Ablassstage zur gelegenen Zeit nach Vorschrift der Kirche eine öffentliche Andacht gehalten werden, bei der Maria, die Königin der Engel und der hl. Franz von Assisi angerufen, die Allerheiligen-Litanei gebetet und besondere Gebete für die heilige Kirche, für die Ausrottung der Irrlehren, für die Bekehrung der Sünder, für Friede und Eintracht unter den Völkern verrichtet werden sollen, worauf der Segen mit dem Allerheiligsten folgt. Auch soll am Ablassstage eine Reliquie, ein Bild oder Statue vom hl. Franziskus oder von Maria, der Königin der Engel ausgesetzt werden (S. Poenit. 10. Juli 1924, n. VIII).

Damit die hochwürdige Geistlichkeit gerade ein passendes Gebet zu Maria, der Königin der Engel und zum hl. Franziskus von Assisi bereit habe, will ich die zwei Kirchengebete hier anführen, welche im Kapuzinerorden an Portiunkula und am Feste der Wundmale des hl. Franziskus verrichtet werden.

Gebet zu Maria von den Engeln.

O Gott, Du hast Maria, Deine heiligste Mutter über alle Engel erhoben und willst durch sie den Menschen alles Gute verleihen. Gib uns, die wir das Gedächtnis der Weihe ihres Heiligtums begehen, auf ihre Fürbitte jetzt die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen und die Fülle Deiner Gnaden. Einstens aber führe uns zur Gesellschaft der heiligen Engel und zum Genusse der himmlischen Freuden. Der Du lebst und regierst von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Gebet zum hl. Franz von Assisi.

O Herr Jesus Christus, Du hast, als die Welt erkaltete, im Fleische des heiligen Franziskus die heiligen Wundmale Deines Leidens erneuert, um unsere Herzen mit dem Feuer Deiner Liebe zu entflammen. Verleihe uns gnädig, dass wir durch seine Verdienste und Für-

bitte das Kreuz geduldig tragen und würdige Früchte der Busse vollbringen. Der Du lebst und regierst von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. P. R.

Altarkreuz und Altarleuchter.

Das wichtigste Bauglied einer christlichen Kirche ist der Altar. Die Kirche ist der Raum, in dem sich die Gläubigen zusammenfinden zur Feier des heiligen Opfers, das sich auf dem Altare vollzieht. Zum Altare gehören daher in erster Linie die *Mensa* und das *Altarkreuz*. Alles andere ist nur Beiwerk: Näheres, wie die Kerzenstöcke und (wenigstens) die mittlere Kanontafel, und Entfernteres, wie der oft so grandiose, aufdringliche Aufbau der Rückwand mit seinen Säulen und Bögen und Giebeln, mit Statuen und Bildern. Ohne dieses Beiwerk kann ganz gut ein christlicher Altar bestehen, auf dem Messe gelesen werden darf. Aber kein Altar ohne *Mensa* und Altarkreuz.

»Nach apostolischer Ueberlieferung soll das Bild des Gekreuzigten bei der Feier der hl. Messe auf dem Altare stehen im Angesichte des Priesters und der Gläubigen, damit so das Opfer am Fusse des Kreuzes gefeiert werde und den Opfernden das Leiden Christi, dessen Vergegenwärtigung die hl. Messe ist, immer vor Augen schwebt.« (Schürch.)

Wie soll nun das Altarkreuz beschaffen sein und wo soll es stehen? Es existieren darüber klare kirchliche Erlasse.

Das *Caeremoniale episcoporum* (L. I. c. 12 n. 11) und zahlreiche Dekrete der Ritenkongregation bestimmen darüber folgendes:

1. Das Kreuz soll bei der Opferfeier vom zelebrierenden Priester und vom anwesenden Volke mit Leichtigkeit gesehen werden (S. R. C. 1822).

2. Bezüglich des Materials ist für das Altarkreuz und in gleicher Weise für die Altarleuchter angeordnet Silber, Erz, vergoldetes Kupfer (Caer. Ep. I. 1, c. 12). Doch sind Kreuze aus Stein oder Holz nicht ausgeschlossen.

Beim Requiem und am Karfreitag, sowie bei den Trauermetten dürfen Kreuz und Leuchter nicht aus Silber sein. (Ibid. I. 2, c. 11 u. 25.)

3. Der Brauch, ein wertvolles Altarkreuz zum Schutze mit irgend einem Tuche dauernd zu umhüllen und ein kleineres Kreuz dazu auf dem Altare aufzustellen, kann nicht geduldet werden (S. R. C. 1857).

4. Das Altarkreuz muss mit den Leuchtern in einer Reihe stehen (Missale Rubr. gen. XX). Ein kleines Kreuzchen mit dem Gekreuzigten über dem Sakramentstabernakel, auf einer Kanontafel oder einem Bilde genügt nicht (S. R. C. 1663), sondern unerlässlich ist ein recht grosses Kreuz (*crux praealta*). Da es für Priester und Volk zugleich bequem sichtbar sein muss (S. R. C. 1901), und da nach den Messrubriken der Priester während der Opferfeier zu ihm die Augen wiederholt zu erheben hat, ist unbedingt erforderlich, dass sich das Altarkreuz mit der Spitze des Längsbalkens in jedem Altar noch wenigstens 1 m über die Altarmensa erhebe. Der Fuss des Kreuzes, in ähnlicher Weise wie die Altarleuchter gearbeitet, muss gleich hoch sein, wie die beiden innersten

(höchsten) Altarleuchter, so dass der ganze Längsbalken des Kreuzes mit dem Bilde des Gekreuzigten vollständig über die Leuchter emporragt. Die Durchführung dieser Vorschrift des *Caeremoniale Episcoporum* (I. c.) ist den Bischöfen strikte durch eigenen Befehl des Papstes zur Pflicht gemacht. Der gegenteilige Missbrauch, nur ein kleines, kaum sichtbares Kreuzchen über oder am Tabernakel anzubringen, ist mit allen Mitteln zu beseitigen (S. R. C. 1822).

Bei Durchführung des kirchlichen Gebotes ragt die Spitze des Altarkreuzes über die Leuchter mit ihren Kerzen und das Kreuz wird nicht von Riesenkerzen und -leuchtern erdrückt, wie es so manchmal der Fall ist.

Wie die kirchliche Bestimmung über das Altarkreuz anderswo beachtet wird, das bezeugt die in diesem Jahr publizierte Liga für liturgische und Pfarrei-Aktion des portugiesischen Episkopates, die ungefähr unsern *Constitutiones synodales* entspricht. Darin steht die Verordnung, dass das Kreuz auf dem Altar nicht kleiner sein darf als die Kerzenstöcke, sondern sie überragen muss.

5. Kreuz und Leuchter stehen auf der Altarmensa. So lautet die Vorschrift des *Caeremoniale Episcoporum* (I. c.). Das ist das Ideal. Eine auf der konsekrierten *Mensa* aufgelegte Leuchterbank ist nur geduldet (S. R. C. 1891). Nach dem Willen der Kirche soll das unmittelbar auf der Altarmensa stehende Kreuz den Altar als die Stätte des Opfers charakterisieren, die brennenden Kerzen sollen bei der Opferfeier aufleuchten und sich verzehren vor dem auf dem Altar sich opfernden Heilande, sie sollen jedoch nicht der Erleuchtung des vom liturgischen Standpunkt aus ganz unwesentlichen und gar nicht notwendigen Altaraufbaues (*Retabel*) dienen. Diesen Gedanken der Kirche verraten die in ihrer kräftig einfachen Art so herrlichen Leuchter aus der romanischen Periode durch ihre ganz geringe Höhe. Je weniger das Kreuz und die Altarleuchter als Bestandteil des Altaraufbaues erscheinen, und je mehr das Licht der Altarkerzen auf die *Mensa* als Opferstätte das Auge hinzieht, desto mehr wird die Anordnung den liturgischen Forderungen der Kirche gerecht.

6. Wie viele Leuchter mit brennenden Kerzen sind vorgeschrieben?

Für jede Messfeier wenigstens zwei, je einer rechts und links vom Kreuze. Bei der still gelesenen Privatmesse, wenn der Zelebrant gewöhnlicher Priester oder Prälat unter dem Bischof ist, dürfen nur zwei Kerzen brennen; dagegen sind bei einer still gelesenen *Pfarrmesse*, *Konventualmesse* an Sonn- und Feiertagen und in Messen bei feierlichen Anlässen vier brennende Kerzen zulässig. Beim Hochamt an Sonn- und Feiertagen und beim Pontifikalrequiem, ebenso beim Pontifikalamt eines Prälaten in fremdem Jurisdiktionsgebiet sind sechs Leuchter mit brennenden Kerzen vorgeschrieben, beim Pontifikalamt des Ordinarius sieben, beim gesungenen Requiem wenigstens vier.

7. Die Altarleuchter sollen nicht alle von gleicher Höhe sein. Die rechts und links vom Kreuze stehenden müssen, wie schon gesagt, die gleiche Höhe wie der Fuss des Kreuzes haben, die übrigen sollen stufenweise an Höhe abnehmen. Gleich hoch wie die äussersten (also die nied-

rigsten) sollen die Leuchter der Akolyten sein, die zum Evangelium des Hochamtes getragen werden. Ist in einer ganzen Diözese diese Vorschrift der sich verjüngenden Leuchter nicht durchgeführt, so entschuldigt das von der Beobachtung des Caeremoniale. Bei der Befolgung der Vorschrift kommt jedoch das Altarkreuz besser zur Geltung. An Festtagen sollen Kreuz und Leuchter, wenn sie nicht von Silber sind, in vornehmerer Arbeit und auch etwas höher und ansehnlicher als an den gewöhnlichen Tagen den Altar zieren. Nur am Aussetzungsthronus sind rechts und links je zwei Kerzen auf Armleuchtern zulässig;

J.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

H.H. Dr. Rudolf Walz, Pfarrhelfer an der Hofkirche in Luzern, wurde zum Subregens am Priesterseminar in Solothurn ernannt.

H.H. Joseph Mauvais, Pfarrer von Notre-Dame in Lausanne, wurde zum Ehren domherr der Kathedrale von Freiburg ernannt.

H.H. Léon Richoz, Pfarrer von Bulle (Kt. Freiburg), hat demissioniert und wird sich in das Trappistenkloster von Tamié in Savoyen zurückziehen.

Rezensionen.

Der grosse Herder. Das grosse Werk, vor kurzem ist der 8. Band erschienen, geht rasch seiner Vollendung entgegen. Trotz denkbar misslicher Zeitverhältnisse hat es der weltberühmte Verlag verstanden, mit eiserner Energie unter Herbeiziehung der geistigen Elite des deutschen Katholizismus und mit den letzten Errungenschaften der Technik eine Encyclopaedie zu schaffen, die nicht nur den bestehenden Lexiken liberaler Geistesrichtung an wissenschaftlichem und allgemeinem Bildungsgehalt ebenbürtig ist, sondern geradezu als vorbildlich und führend bezeichnet werden kann.

Jedem Gebildeten wird der grosse Herder ein zuverlässiger Führer für Wissen und Leben sein. Es ist aber auch eine Ehren-, ja eine weltanschauliche Pflicht des geistig interessierten Katholiken und vor allem des Klerus, das katholische Konversationslexikon durch persönliche Anschaffung zu unterstützen. V. v. E.

Neue Kinderpredigten (Der Jugendkanzel II. Folge) von T. Burger. Verlag F. Pustet, Regensburg. — In Anlehnung an den Kreislauf des Jugendjahres bietet der Verfasser 24 kurze, lebhaft Kinderpredigten (und dazu einen Anhang von 12 Predigten bei bes. Anlässen). Auch diesmal weiss der Verfasser die Kinder zu fesseln mit wirklich schönen Beispielen und es wird für den Seelsorger, der Burgers Predigten kennt, keine Empfehlung mehr brauchen, wenn er liest: Der Jugendkanzel II. Folge, denn die Predigten sind nach den gleichen, überall günstig beurteilten Grundsätzen bearbeitet.

Docete omnes Gentes, Christenlehrpredigten für das katholische Volk, von Matth. Wolfgruber. X. Bd. Die letzten Dinge. Verlag A. Pustet, Salzburg. — »Gott Lob und Dank, das Werk ist vollendet!« sagt der Verfasser in der Einleitung. Und diesem Worte stimmen jene zu, die die vorangehenden Bändchen in Händen haben. Man freut sich aufrichtig über jeden Band dieser Christenlehrpredigten. Was sie auszeichnet, ist die klare Disposition, der straffe, zum scharf herausgearbeiteten Ziel hindrängende

Aufbau, die populäre, durch viele treffende Beispiele gewürzte Darstellung. Wenn der Verfasser für die Ausarbeitung dieser 10 Bändchen 15 Jahre gebraucht hat, so heisst das: er hat gründlich und mit Erfolg alles durchdacht und uns geboten. (Dieser Schlussband behandelt in 38 Predigten den Tod, die Auferstehung, das Gericht, die Hölle, das Fegfeuer, den Himmel und die Gemeinschaft der Heiligen.)

Erinnerungen und Notizen des letzten Propstes von Zurzach, von Pfr. Haag in Zurzach. Verlag Buchdruckerei Bürli, Klingnau. 238 S. — Der hochw. Verfasser hat das Buch aus Anlass des 50. Todestages von Propst Huber zusammengestellt und schöpft aus dem Pfarrarchiv von Zurzach. Wer sich um die Geschichte des engern Vaterlandes interessiert, findet reichen und überraschenden Aufschluss in diesem Buch. Er wird sich ein lebhaftes Bild zusammenstellen können über eine sturmbelegte Zeit.

Der ganze Christ. Predigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres im Anschluss an die Evangelien, von Pfr. Steph. Berghoff. Verlag F. Pustet, Regensburg. — Pfarrer Berghoff steht mitten in unserer Zeit. Herzhaft packt er die Probleme unserer Tage an und klärt sie. Sein neues Predigtbuch, das er programmatisch »Der ganze Christ« nennt, ist ganz auf die Nöte und Forderungen der Gegenwart eingestellt. Mit Energie stellt er Christus in die Mitte, der uns stark und froh macht. Mit dramatischer Kraft, meisselhart durch kurze Sätze, sucht Berghoff die Menschen der Gegenwart zu gestalten, wie sie sein sollen: ein zweiter Christus, nicht nur dem Namen, sondern der Tat nach. -b-

Dr. Emmanuel Kern, Das Tugendsystem des hl. Bernhard von Clairvaux. gr. 8° (XVI u. 98 S.) Freiburg i. Br. 1934. Herder. Geh. M. 3.50. — Professor Kern zeigt uns in vorliegender Monographie das Tugendsystem des hl. Bernhard. Er kann sich dabei nicht an ein überkommenes Tugendsystem halten, weil eben der hl. Bernhard selbst eigene Wege ging. St. Bernhard war kein Freund der aufkommenden Scholastik und war kein Exeget im wissenschaftlichen Sinne, und doch kannte er die Hl. Schrift wie kein Zweiter, aber arbeitete in erster Linie nach psychologischen Grundsätzen. Das finden wir bei »geborenen« Rednern sehr oft. So sind denn die Tugenden nach ihm in Verstandes-, Willens- und Affektugenden einzuteilen. Und wir sehen darin den Vorzug in Bernhards Synthese, dass er keine Tugend in sein System aufgenommen hat, die nicht durch die Bibel belegt werden könnte. Umso willkommener ist uns gerade diese Monographie in einer Zeit, wo man bestrebt ist, in der Moral vor allem das biblische Tugendsystem darzustellen. Man wird dieses Büchlein, das so gründlich wissenschaftlich, einfach und klar ist, nicht unbeachtet lassen können. Ein jeder Priester, Theologe und Laie wird es mit Nutzen lesen. G. St.

Eucharistischer Kongress in Buenos Aires.

(Mitgeteilt.) Aus Buenos Aires wird berichtet, dass ungewöhnliche Vorbereitungen für den Eucharistischen Kongress mit allem Eifer von den Behörden und vom Komitee getroffen werden, um dem ersten Kongress, der in Südamerika stattfindet, einen würdevollen Rahmen zu geben. Man rechnet mit einer Teilnehmerzahl von einer Million Kongressisten. Da der Oktober der Frühlingsmonat in Argentinien ist, werden die Versammlungen im Freien abgehalten. Unter den Veranstaltungen, die bei Anlass dieses Kongresses stattfinden werden, sei besonders die Pontifikalmesse erwähnt, die auf dem Kongressplatz zelebriert wird, sodann die Prozession, die den grandiosen Abschluss des Kongresses bilden soll.

Der besondere Charakter, der dem Eucharistischen Kongress in Buenos Aires zukommt, bringt es mit sich, dass die 2 Sonderfahrten, welche die Gesellschaften »Italia-Cosulich« auf diese Veranstaltung hin mit den prächtigen

Schiffen »Oceania« und »Conte Grande« im Oktober nach Buenos Aires ausführen werden, starke Beachtung finden. Die Fahrt mit der »Oceania« wird 48 Tage dauern, die mit dem »Conte Grande« 38 Tage. Die Teilnehmer haben Zeit, nicht nur an den Kongressen teilzunehmen, sondern bei den 10 bzw. 7 Tagen, die ihnen für den Aufenthalt in Buenos Aires zur Verfügung stehen, können sie sowohl den Besuch der Stadt als auch des Innern von Argentinien, Montevideo, Santos und Rio de Janeiro in ihren

Reiseplan einschliessen; ferner den Besuch der Kanarischen Insel, von Barcelona und der Riviera. Um auch den weniger Bemittelten die Möglichkeit zu geben, an diesem denkwürdigen Kongress teilzunehmen und damit vielleicht den Besuch von Verwandten zu verbinden, sind die Passagerepreise für diese Fahrten um ca. 28 Prozent reduziert worden. Die »Suisse-Italie« ist als Generalagentur der genannten Schifffahrtsgesellschaften gerne bereit, Interessenten mit noch näheren Auskünften zu dienen.

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

9 Vorteile der **häg**-Schnell-Luftheizung für Kirchen

8

Mit nur 30–40° C tritt die Luft in den Kirchenraum. Deshalb: keine verbrannte Luft, sondern eine stets zuträgliche, gesunde Wärme. Die Konstruktion ist so, dass die Beimischung gesundheitsschädigender Teile ganz ausgeschlossen ist. Die zahlreichen im Betrieb stehenden Anlagen sind der beste Beweis dafür.

Die übrigen 8 Vorteile: Reichliche Wärme. — Billiger Betrieb. — Niedrige Erstellungskosten. — Mühelose Bedienung. — Keine grossen Bauarbeiten. — Zugleich Ventilation. — Hygienisch einwandfrei. — Ueberall geeignet.

Einige der vielen ausgeführten Anlagen: Bruder Klaus-Kirche Zürich; Katholische Kirchen in Henau (St. Gallen), Emmetten, Flums, Untereisen-Interlaken, Wollerau (Schwyz).

F. HÄLG St. Gallen, Lukastr. 30
Zürich, Kanzleistr. 19

Bitte den illustr. Prospekt „Häg“-Kirchenheizung mit Referenzen verlangen

In großen und kleinen, alten und neuen Kirchen, zu Stadt und Land erprobt und bewährt!

Fräulein, 32 Jahre alt, in allen Zweigen des Haushaltes durchaus perfekt, sucht Stelle als **Haushälterin** in ein Pfarrhaus. Pfarramtliche und herrschaftliche langjährige Zeugnisse stehen zur Verfügung. Adresse unter D. 752 erteilt die Expedition dieses Blattes.

La Salle

(Cadillac) 8 Zylinder, synchr. Getrieb, 5 Plätze. Zustand wie neu, 30,000 km gefahren, infolge Todesfall billigst zu verkaufen.

WITWE SCOTONI
Freiestr. 153, Zürich

Eine fast ganz neue, sehr praktische

Christenlehrkanzel

ist preiswert zu verkaufen. Wo sagt die Expedition dieses Blattes unter B.W. 751.

Haushälterin

sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Suchende ist in Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert. Beste Empfehlungen. — Adresse zu vernehmen unter C. Q. 747 bei der Expedition.

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die **Turmuhrenfabrik J. G. Baer**

SUMISWALD



Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Bächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Altar- und Chorrockspitzen

bestickt, offeriert in nur prima Qualität. Auswahlsendungen bereitwillig von

Fidel Graf, Rideaux
Altstätten (St. Gall.)

Inserieren

bringt Erfolg

Turmuhrenfabrik



Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Meßweine

sowie in- und ausländische **Tisch- und Flaschenweine**

empfiehlt höflich:

Weinhandlung **Eschenbach A.-G.**
Telephon 4.26

Beidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferronana.**

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau
von Orgelwerken nach
allen Systemen. Motor-
anlagen, Reinigungen
und Stimmungen.



Elektrische

Glocken- Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520



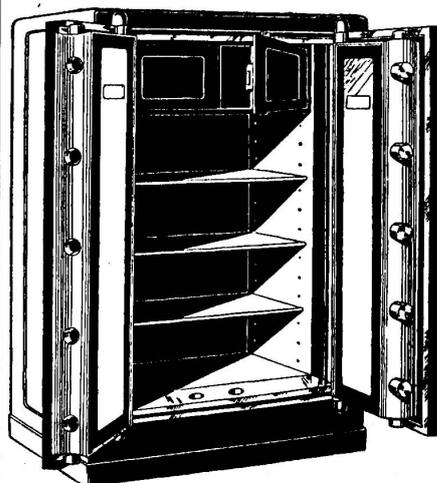
MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Ritré, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.** Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Übernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Feuer- und diebessichere
Archivschränke
Archivtüren
Einmauerkassen • Stahlmöbel

Tabernakel



UNION-
Kassensfabrik
A.-G., Zürich
Gessnerallee 36

GEBET - BÜCHER

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftsakkristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinallieferanten

2 Sonderfahrten zum Eucharistischen Kongress

in **BUENOS AIRES** Oktober 1934

mit dem Motorschiff „**OCEANIA**“ 20. September bis 5. November.

Minimalpreise für Hin- und Rückfahrt:

Kajütenklasse Fr. 1990.—, Touristenklasse Fr. 1000.—

und dem Dampfer „**CONTE GRANDE**“ 24. September bis 1. November.

Minimalpreise für Hin- und Rückfahrt:

I. Klasse Fr. 2510.—, II. Klasse Fr. 1220.—, III. Klasse Fr. 950.—.

Die Schiffe können während des Aufenthaltes in Buenos Aires zu günstigen Bedingungen als Hotel benützt werden.

„ITALIA“ - COSULICH S. T. N.

Auskünfte, Prospekte und Anmeldungen bei der behördlich patentierten Generalagentur:
„SUISSE-ITALIE“ S.A., Basel — Zürich — St. Gallen, sowie bei allen pat. Reisebureaux.